

Lüttich, am 2. Februar 2021.



Liebe Freunde, Katecheten, Animatoren und Begleiter,
Liebe Pfarrassistenten*innen,
Liebe Mitbrüder,

Richtlinien für die Katechese ab dem 2. Februar 2021

Letzte Woche wurden neue Maßnahmen angekündigt und am 29. Januar wurde ein Ministerialdekret zur Organisation von außerschulischen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche im belgischen Staatsblatt veröffentlicht. Viele Priester und Katecheten haben uns aufgefordert herauszufinden, ob diese neuen Maßnahmen Auswirkungen auf das haben, was vielerorts in Bezug auf die Katechese eingeführt wurde. Man kann sich die Frage stellen, ob die Katechese nunmehr mit anderen sportlichen oder kulturellen Aktivitäten, die für Kinder und Jugendliche organisiert werden, konkurriert.

Nach Rücksprache mit den kirchlichen Behörden und im Einvernehmen mit unserem Bischof und seinem Generalvikar, können wir folgendes festhalten:

Im belgischen Staatsblatt (Moniteur Belge, 29 01 2021, S. 6965) lesen wir: „Es wird dringend empfohlen, die Anzahl der Gemeinschaftshobbys auf ein Hobby pro Kind oder Jugendlichen zu beschränken.“ Die Regel, die von den Medien - mit der Vorgabe einer entsprechenden Auswahl eines einzelnen Hobbys pro Kind oder Jugendlichen - als verpflichtend dargestellt wird, ist bei weitem nicht so eindeutig. Dennoch ist sicherlich eine gewisse Mäßigung bei der Häufigkeit organisierter, katechetischer Aktivitäten erforderlich, die, wenn sie zu häufig angeboten werden, effektiv mit anderen regulären Aktivitäten konkurrieren und daher im Widerspruch zum Geist der ergriffenen Maßnahmen und deren zu erzielendem, gewünschtem Effekt stehen. In jedem Fall werden wir flexibel und verständnisvoll gegenüber Eltern sein, denen die Teilnahme ihres Kindes an katechetischen Aktivitäten unangenehm wäre. Mögliche Quarantänemaßnahmen sind selbstverständlich zu beachten! Wir werden auch dafür Sorge tragen, unsere Katecheten keinen unnötigen Risiken auszusetzen. In jedem Fall steht es ihnen frei, über ihre Teilnahme zu entscheiden.

In jedem Fall müssen bei diesen Katechesetreffen die festgelegten gesetzlichen Vorgaben strikt eingehalten werden:

- ✓ Kinder unter 13 Jahren: Betreute Aktivitäten (erwachsene Katecheten mit Nasen-Mundschutz) im Innen- oder (vorzugsweise) Außenbereich in Gruppen von maximal 10 Personen, die immer die gleichen sind.

- ✓ Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren: Betreute Aktivitäten (erwachsene Katecheten mit Nasen-Mundschutz) ausschließlich im Freien, in Gruppen von maximal 10 Personen, die immer die gleichen sind.

Die anderen aufsichtsrechtlichen Hygienemaßnahmen (s. Dokument "Normes pour la catéchèse" auf Französisch vom 20. November 2020 und „Richtlinien für die Katechese vom 27. Oktober 2020) müssen weiterhin eingehalten werden. Um jegliches Risiko zu minimieren ist es in allen Fällen vorzuziehen, Gruppen zu bilden, in denen Kinder (Jugendliche) zusammengebracht werden, die die gleiche Klasse im Unterrichtswesen besuchen.

Es besteht eine weitere Möglichkeit zur Organisation der Katechese, denn die konsultierten Behörden räumen ein, dass Katechese als eine Aktivität der Anbetung angesehen werden kann, die bereits nach einem strengen Protokoll genehmigt wurde. So gesehen sollte die Katechese - sowohl für die unter 12-Jährigen, als auch für die über 12-Jährigen - zwingend in einer Kirche stattfinden! Im letzteren Fall gilt das Teilnehmerlimit von 15 Personen. Es ist strikt untersagt, dass mehrere Gruppen gleichzeitig in verschiedenen Räumen desselben Gebäudes aufhalten oder treffen (Ministerialerlass vom 26.1.)! Für die Jüngsten bitten wir ausdrücklich, auch kleine Gruppen zu bilden, zum Beispiel einen Katecheten und zehn Kinder. Diese Gruppen sollten ihre Zusammensetzung von Aktivität zu Aktivität beibehalten. Wir könnten diese Vorgehensweise auch auf Treffen anwenden, bei denen sich Eltern und Kinder begegnen: Auch hier sind nur maximal 15 Erwachsene (einschließlich dem Animator) in Begleitung ihrer jeweiligen Kinder erlaubt.

Wir laden erneut alle dazu ein, Phantasie, Kreativität und Begeisterung im Dienste der Verkündigung des Evangeliums¹ zu zeigen und sich auch weiterhin den Bemühungen der Allgemeinheit anzuschließen, um unkontrollierte Verbreitung von Kontakten und Vermischung der Bevölkerungsgruppen zu vermeiden.

In der Lesung von nächsten Sonntag ruft Paulus aus: „Brüder, die Verkündigung des Evangeliums ist für mich keine Quelle des Stolzes, sondern eine Notwendigkeit. Wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht predige! (...) Ich mache dies nicht allein für mich; es ist eine mir anvertraute Mission.“ So sei es!

Olivier Windels,
BischofsVikar.



¹ Das Dokument „Normes pour la catéchèse“ vom 20. November 2020 eröffnet einige Möglichkeiten in diese Richtung. Der Katechesedienst des Vikariats "Verkündigung des Evangeliums" sowie das Vikariat Ostbelgien bereitet weitere vor...